

# **1. Änderungssatzung zur Neufassung der Gestaltungssatzung „Alt- und Neu-Langerwisch“ vom 07.11.2017**

Auf Grundlage von § 87 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016, in der derzeit gültigen Fassung und nach § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 25.06.2018 nachfolgende Satzung:

## **§ 1 Änderung V. Abschnitt Teilbereich C § 19 Abs. 2 der Gestaltungssatzung „Alt- und Neu-Langerwisch“ vom 07.11.2017**

(2) Als Zäune sind ausschließlich vertikal orientierte schmiedeeiserne Gitter oder Stahlkonstruktionen und Holzlattenzäune in einer Höhe bis max. 1,50 m zulässig. Die Ausbildung eines Sockels einer mit maximal 0,40 m hohen Sockelzone ist erforderlich. Bezugsgröße ist dabei die Oberkante des Gehweges.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Michendorf, den 26.06.2018



Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

